

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 25.10.2018	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Schulamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat I Dezernat III Dezernat V ☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2018/0306 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Kapazitätsausweitung Schulplätze im Bereich Grundschule

Vorlage vom: 16.10.2018

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat nimmt den Bericht zur Schülerzahlen- und Stadtentwicklung zur Kenntnis und beschließt die Prüfung folgender Maßnahmen zur kurz- und mittelfristigen Lösung der damit verbundenen räumlichen Problematik:

1. Die Kyritzschule wird zu einem Grundschulstandort reaktiviert.
2. Die Lessingschule wird zu einem Grundschulstandort reaktiviert.
3. Es wird eine weitere neue Grundschule in Innenstadtlage errichtet.
4. Die Heinrich-Heine-Schule wird durch einen 2. Bauabschnitt sowie Schaffung von Betreuungsräumen durch Anmietung in der unmittelbaren Nachbarschaft (Option liegt vor) erweitert.
5. Es wird ein Neubau der Heinrich-Hoffmann-Schule in 3-zügiger Organisation (Standort möglichst erweiterbar) errichtet.
6. Das Schulamt wird mit der Prüfung des Fortbestandes der Eingangsstufe an der Goetheschule und der Bessunger Schule beauftragt.
7. Das städtische Grundstück Viktoriastraße 34 (gem. B-Plan soziale Infrastruktur) wird zur Ent-

lastung der Goetheschule und des Koch'schen Hauses (Ganztagsbetrieb) aktiviert.

8. Das Stadtplanungsamt wird beauftragt, Infrastrukturabgaben im Rahmen städtebaulicher Verträge, wo möglich, anzufordern.
9. Das Stadtplanungsamt und der Eigenbetrieb Immobilienmanagement werden beauftragt, im Stadtgebiet Grundstücke für den Bau von Schulen zu eruieren.

Für die genannten Maßnahmen sind, je nach Erfordernis, entsprechende Einzelvorlagen zur Beschlussfassung durch die Gremien vom Fachamt zu erstellen.

Anlagen: Anlage 1 - Entwicklung der Grundschulen

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 16.10.2018

Seit dem Jahr 2000 hat sich die Bevölkerungszahl der Wissenschaftsstadt Darmstadt um mehr als 24.000 Einwohner/innen erhöht und die ehemals magische Grenze von 160.000 längst überholt.

Wohnungsbau und städtebauliche Verdichtung schreiten weiter, nahezu unaufhaltsam, fort. Durch Konversion und Flächenentwicklung entstehen neue Misch- und Wohnbaugebiete, auch an Stellen, wo zuvor nie gewohnt wurde und infolge dessen die entsprechende Infrastruktur nahezu gänzlich fehlt.

In dem breit angelegten Planungsprozess Darmstadt 2030+ wird aktuell versucht, einen planerisch ausgewogenen städtebaulichen, verkehrlichen, kulturellen und ökologischen Rahmen für die Entwicklung zu formulieren, wobei von einer Bevölkerungsentwicklung bis zu 175.000 Einwohner/innen ausgegangen wird.

Analog dieser Entwicklung ist auch die Schulentwicklung anzupassen. Hierzu befindet sich die Grundschule in der Lincolnsiedlung bereits im Bau, im städtebaulichen Planungsprozess eine weitere Grundschule auf dem Gelände der ehemaligen Cambrai-Fritsch-Kaserne sowie ein Schulstandort für eine weiterführende Schule im Konversionsgebiet West oder in der Heimstättensiedlung.

Im Vorfeld zum Schulentwicklungsplan 2019 ff (SEP) wird die Bevölkerungsentwicklung hinsichtlich der Schülerzahlenentwicklung in **Anlage 1** konkretisiert und Magistrat und Stadtverordneten - hier zunächst nur für den Bereich der Grundschulen - berichtet.

Als planerische Erkenntnis und auch als Reaktion auf die Entwicklung werden zudem die im Tenor genannten und möglichst kurzfristig umzusetzenden Maßnahmen vorgeschlagen.

Weiterhin werden die Grundschulbezirke regelmäßig überprüft und angepasst, sobald die Voraussetzungen gegeben sind. Zur Herstellung einer einvernehmlichen und abgestimmten Handlungsgrundlage wird um entsprechende Zustimmung gebeten.

Zu Punkt 2 (Lessingschule):

Die Schulräume der Lessingschule werden derzeit nur zum Teil schulisch genutzt (Berufsschule). Aufgrund der geschilderten Kapazitätsproblematik muss bei allen nicht schulisch genutzten Schulräumen geprüft werden, wie diese hinsichtlich ihrer Funktion bedarfsgerecht genutzt und gegebenenfalls im Primarbereich genutzt (hier: Käthe-Kollwitz-Schule) werden können.

Zu Punkt 3:

Um der städtebaulichen Verdichtung und dem Strukturwandel hin zum Wohnungsbau im Bereich des Verlegerviertels und in den angrenzenden Gebieten angemessen mit der erforderlichen sozialen Infrastruktur begegnen zu können, ist ein neuer Grundschulstandort erforderlich. Die Verfolgung eines Schulstandortes in Innenstadtlage ist nötig, um die Mornewegschule und die Heinrich-Heine-Schule zu entlasten und für den weiteren geplanten Wohnungsbau angemessene Schulplätze anbieten zu können. Hierzu werden planerische Überlegungen erfolgen.

Zu Punkt 4 (Heinrich-Heine-Schule):

Die Heinrich-Heine-Schule wurde aufgrund des relativ kleinen Grundstücks 2-zügig errichtet, mit der Option einer möglichen Erweiterbarkeit. Durch diese Erweiterung lässt sich Klassenraum für eine 3-Zügigkeit herstellen, jedoch können nicht weitere erforderliche Räume für den Ganztags geschaffen werden. Daher ist vorgesehen die zusätzlich benötigten Ganztagsräume in unmittelbarer Nähe im Rahmen der Entwicklung der Postsiedlung durch den Bauverein schaffen zu lassen und anzumieten. Hierzu haben bereits Gespräche mit der Bauverein AG stattgefunden, die eine entsprechend mögliche Perspektive aufzeigen. Eine zusätzliche Erweiterungsfläche, etwa für eine Dependence, bietet sich bei Erwerb des THW-Grundstücks in der Eschollbrücker Straße an.

Zu Punkt 6 (Eingangsstufe):

Die Möglichkeit der Auflösung der Eingangsstufe ist mit dem Staatlichen Schulamt kommuniziert und soll inhaltlich als Prüfauftrag in den SEP Grundschule aufgenommen werden. Überlegungen bestehend dahingehend, die Möglichkeit der Bildung von „Flex-Klassen“ inhaltlich pädagogisch zu stärken und attraktiver zu kommunizieren. Das stärkt auch den inklusiven Gedanken.

Schulbezirkssatzung / Grundschulbezirke

Die Grundschulbezirke werden regelmäßig auf ihre Zweckmäßigkeit überprüft. Die Eltern der Schülerinnen und Schüler werden bereits 1,5 Jahre vor Eintritt der Schulpflicht angeschrieben, um ihre Kinder entsprechend der Zuweisung anmelden zu können. Durch die neuen Schulstandorte können die Bezirke neu und entlastend zugeschnitten werden. Das kann jedoch in Form einer Satzung erst passieren, wenn ein verlässlicher Fertigstellungstermin der erforderlichen Schulbaumaßnahmen avisiert ist. Die Neuzuschnitte sind weiterhin abhängig von den oben beschriebenen Maßnahmen und werden aktuell analog verfolgt.

Darmstadt, 16.10.2018

40 Lm/Krä

Dezernat I

Dezernat II

Dezernat III

Dezernat V

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Rafael Reißer
Bürgermeister

Dr. Barbara Boczek
Stadträtin

Barbara Akdeniz
Stadträtin